



GENERATION  
*Familie*  
IN BAYERN

FAMILIENPOLITIK



# FAMILIENPOLITIK

# INHALT



<b>Übergeordnetes Ziel</b>	<b>6–7</b>
Gute Lebensbedingungen	6
Lebensentwürfe	7
Optimale Bedingungen	7
<b>Familienpolitisches Konzept</b>	<b>8–9</b>
Ein Konzept, das sich am realen Leben orientiert	8
Bildungs- und Beratungsangebote	8
Haushaltsetat	9
<b>Familienpolitik</b>	<b>10–11</b>
Bayerisches Landeserziehungsgeld	10
Bundesweites Betreuungsgeld	11
Hilfe für Mutter und Kind	11
<b>Kinderbetreuung in Bayern</b>	<b>12–15</b>
Ausbau der Kinderbetreuung	12
Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	13
Quantität und Qualität	14
<b>Beratungsleistungen</b>	<b>16–19</b>
Schwangerenberatung	16
Erziehungsberatung	17
Ehe- und Familienberatung	18

## Familienland Bayern



Alle Umfragen bestätigen:  
Kinder stehen hoch im Kurs.  
Kinder stehen für Glück und  
Hoffnung. Kinder bereichern

das Heute und verbinden uns mit der Zukunft. Kinder reichen über uns hinaus. Kinder geben unserem Leben Sinn. Und dennoch bleibt der Wunsch nach Kindern manchmal unerfüllt.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Politik kann nicht alle Stolpersteine, die einer Realisierung des Kinderwunsches entgegenstehen, aus dem Weg räumen. Aber sie kann den Eltern möglichst viele Freiräume belassen, das Leben mit Kindern nach eigenen Vorstellungen einzurichten. Je mehr Gestaltungsmöglichkeiten und Optionen bleiben, desto leichter fällt es, die verschiedenen konkurrierenden Wünsche, Zielsetzungen und Interessen zu Gunsten der Entscheidung für ein Kind zu vereinbaren. Je größer die Entscheidungsfreiheit der Eltern ist, desto weniger fühlen sie sich im Hinblick auf die Entscheidung für ein Kind zu einem „Entweder-oder“ gezwungen.

Der Freistaat Bayern bietet ein umfassendes, modernes Paket an Maßnahmen und Leistungen, das jungen Paaren hilft, sich für die Option Familie zu entscheiden. Unser Ziel ist ein „Familienland Bayern“, in dem Kinder willkommen sind und Familien sich zuhause fühlen.

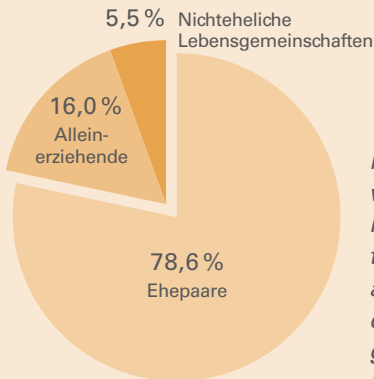
Christine Haderthauer  
Staatsministerin

Markus Sackmann  
Staatssekretär

# ÜBERGEORDNETES ZIEL

## Bayern – wo es sich für Familien gut leben lässt

In Bayern können sich Familien wohlfühlen. Der bayerische Arbeitsmarkt ist gut aufgestellt. Das schafft ein Umfeld, in dem Familien ein gutes Auskommen finden. Bayern hat mit 66% im Vergleich aller Bundesländer mit die höchste Quote erwerbstätiger Frauen. Die Quote der Kinder unter 15 Jahren, die auf Leistungen der Grundsicherung (Hartz IV) angewiesen sind, ist in Bayern mit Abstand die niedrigste: Sie beträgt mit 7,8% weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnitts, der sich auf 16,2% beläuft.



*Nach wie vor wächst die überwiegende Mehrheit der Kinder in Bayern bei ihren verheirateten Eltern auf. Die Zahl der alleinerziehenden Eltern und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften nimmt jedoch beständig zu.*

*Auch die Situation der Alleinerziehenden ist in Bayern günstiger als im bundesweiten Vergleich. Dennoch ist gerade ihre Situation weiter verbesserungsbedürftig. Denn Alleinerziehende sind deutlich stärker als beispielsweise Ehepaare von Armut gefährdet.*



## Optimale Bedingungen für junge Familien

### Kinder passen in viele Lebensentwürfe

Ob Ausbildung oder Etablierung im Beruf – für junge Frauen und Männer gibt es viele Gründe, einen bestehenden Kinderwunsch immer wieder zurückzustellen. Übergeordnetes Ziel bayerischer Familienpolitik ist es, jungen Paaren den Schritt ins Familienleben zu erleichtern. Dabei berücksichtigt die Staatsregierung die unterschiedlichsten Lebensentwürfe, denn Familie soll so gelebt werden können, wie es den Vorstellungen und Möglichkeiten der Partner entspricht.

Wichtiges Ziel einer nachhaltigen, verlässlichen und zukunftsorientierten Politik ist Gestaltungsfreiheit für Familien. Junge Mütter und Väter sollen sich frei entscheiden können, auf welche Weise sie Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren. Dazu gehört die materielle Unterstützung von Familien und vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in ihren unterschiedlichsten Facetten. Der hohe Anteil erwerbstätiger Frauen im Freistaat belegt die insgesamt guten Rahmenbedingungen, Familie und Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen (vgl. Diagramm auf S. 12). Mütter erleben es aber, dass trotz eines wachsenden Väterengagements der Löwenanteil der Erziehungsarbeit hauptsächlich auf ihren Schultern liegt. Es bleibt nach wie vor zentrale Herausforderung, die Vereinbarkeit zu verbessern, gerade auch für junge Väter.



## **Ein Konzept, das sich am realen Leben orientiert**

Es gibt nicht ein „Rezept“, um allen Familien gerecht zu werden. Je nach Kinderzahl, Partnerschafts- und Erwerbskonstellation haben Familien ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Das familienpolitische Konzept der bayerischen Staatsregierung bietet deshalb ein Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen und versucht so der Vielfalt moderner Familienstrukturen und Lebensbedingungen zu entsprechen. Die Bandbreite der familienpolitischen Leistungen reicht von Beratungs- und Bildungsangeboten für Eltern über materielle Unterstützungsleistungen (z. B. Landeserziehungsgeld) bis zur Bereitstellung eines qualitätsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder aller Altersgruppen.

## **Bildungs- und Beratungsangebote, materielle Unterstützung und ein altersübergreifendes und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot**

Nur wer die Erziehungskompetenz der Eltern von Anfang an fördert und die Eltern im Alltag stärkt, schafft bestmögliche Voraussetzungen für die Entwicklung der Kinder. Bayern setzt auf drei Säulen: Angebote zur Förderung der Familienkompetenz (Ehe- und Familienberatung, Elternbriefe, Elternkurse usw.) werden wegen ihrer grundlegenden Bedeutung ständig weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Familien angepasst.

Finanzielle Leistungen schaffen Planbarkeit, Sicherheit und Gestaltungsspielraum für die Eltern.

Ein altersübergreifendes, flächendeckendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot hilft den Eltern entscheidend, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

In ihrer Gesamtheit ergeben diese drei Säulen ein ganzheitlich aufeinander abgestimmtes Konzept für bayerische Familien.



## Steigender Etat trotz rückgängiger Geburtenzahlen

Die Bedeutung der Familienpolitik für die Staatsregierung spiegelt sich in rasant steigenden Haushaltsansätzen für Familien wider. Trotz zwischenzeitlich rückgängiger Geburtenzahlen in Bayern haben sich die Haushaltsansätze für Familien im Sozialhaushalt (Epl. 10) seit 1980 mehr als verdreifacht.

Leistungen für Familien  
im Sozialhaushalt

<u>Jahr</u>	<u>Euro</u>
1980	278,7 Mio. Euro
1990	460,0 Mio. Euro
2008	865,0 Mio. Euro
2009	897,7 Mio. Euro
2010	923,7 Mio. Euro



## **Familienpolitik in Bayern: ein umfassendes Angebot**

Familien sollen sich bestmöglich entfalten können und in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder gestärkt werden.

### **Bayerisches Landeserziehungsgeld**

Das Bayerische Landeserziehungsgeld erhalten Eltern in Bayern schon seit 1989. Es stärkt das familiäre Budget von Eltern und bedeutet zugleich eine Anerkennung ihrer Erziehungsleistung. Das Landeserziehungsgeld schließt auch nach der Einführung des Bundeselterngeldes unmittelbar an das Elterngeld an und wird nun frühestens im 13. Lebensmonat des Kindes an Familien ausbezahlt, in denen ein Elternteil zu Gunsten der Betreuung und Erziehung des Kindes auf Erwerbstätigkeit verzichtet oder sie auf höchstens 30 Wochenstunden reduziert. Das Landeserziehungsgeld beträgt 150 € für das erste, 200 € für das zweite und 300 € für das dritte und jedes weitere Kind. Außerdem ist die Leistung an den Nachweis einer unbedingt rechtzeitig vorzunehmenden Früherkennungsuntersuchung des Kindes (U6/U7) gekoppelt.

Um auch weiterhin die Mitte der Gesellschaft zu erreichen, werden die für den Erhalt der vollen Leistung relevanten Einkommensgrenzen deutlich angehoben: Von derzeit 16.500 € für Paare und 13.500 € für Alleinerziehende auf 25.000 € bzw. 22.000 €. Diese Verbesserung kommt jungen Familien schon rückwirkend für Geburten ab 01.04.2008 zugute. Dadurch werden etwa 28.000 weitere Familien – insbesondere auch Alleinerziehende – vom Landeserziehungsgeld profitieren.

Seit der Einführung des Landeserziehungsgeldes wurden die bayerischen Familien allein durch diese Leistung mit 2,4 Mrd. € gefördert, für 2009 sind weitere 122 Mio. € eingeplant.

### **Bundesweites Betreuungsgeld ab 2013**

Zeitgleich mit der Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren im Jahr 2013 hat die bayerische Staatsregierung auf Bundesebene ein Betreuungsgeld für diejenigen Eltern durchgesetzt, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in einer staatlich subventionierten Kindertageseinrichtung oder Tagespflege betreuen lassen. Die Einführung einer solchen Leistung bedeutet für junge Familien eine deutliche Entlastung und Wertschätzung der häuslichen Kindererziehung. Auch dies ist ein Signal, um Familien kein einseitiges Lebensmodell vorzugeben.

### **Hilfe für Mutter und Kind**

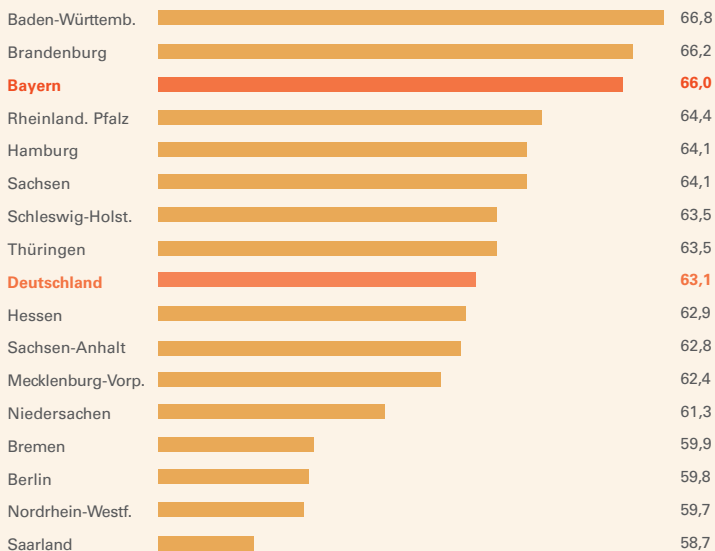
Die im Jahr 1978 gegründete Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ konnte bis 2008 eine Summe von über 435 Mio. € aufbringen und damit 319.000 werdenden Müttern in Not eine Perspektive für ein Leben mit ihrem Kind eröffnen sowie kinderreiche Familien und Alleinerziehende unterstützen.

## Bedarfsgerechter und qualitätsorientierter Ausbau der Kinderbetreuung

Ein Schlüssel für die bestmögliche Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit ist ein qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Kindertageseinrichtungen in Bayern verstehen sich als familienergänzende Einrichtungen, die Eltern partnerschaftlich in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen.

### Erwerbstätigenquote von Frauen nach Ländern

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2007)



*Bayerische Frauen stehen mitten im Erwerbsleben. Ein vielfältiges Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflege gibt ihnen die Möglichkeit dazu.*

## **Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz**

Mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (kurz BayKiBiG) hat der Freistaat die staatliche Förderung auf alle Formen der Kinderbetreuung ausgeweitet und damit gemeinsam mit den bayerischen Kommunen die Weichen für den bedarfsgerechten, qualitätsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung über alle Altersstufen hinweg gestellt.

Die konkrete Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebotes und damit die Entscheidung, wie viele Plätze für welche Altersstufe mit welchen Öffnungszeiten zu schaffen sind, wird vor Ort getroffen. Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung wurde deshalb in die Hände der Gemeinden gelegt. Durch regelmäßige Elternbefragungen muss die konkrete Ausbauplanung an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden.

Eltern wünschen sich flexible Einrichtungen auf qualitativ hohem Niveau, die sich für alle Altersgruppen öffnen, um einen Einrichtungswechsel und damit Bezugspersonenwechsel möglichst vermeiden zu können. Aus diesen Gründen etablieren sich zunehmend Häuser mit Betreuungsplätzen für Kinder aller Altersgruppen sowie Großtagespflegestellen mit bis zu 10 Kindern als neue Formen der Kinderbetreuung. Dementsprechend hat sich auch das Profil der Kindergärten in Bayern deutlich verändert: Von den Chancen der altersübergreifenden Bildung und Betreuung machen heute rund zwei Drittel der 6.000 Kindergärten Gebrauch.

Um Kinder bestmöglich zu fördern und dem hohen Beratungsbedarf der Eltern gerecht zu werden, arbeitet das pädagogische Personal immer stärker vernetzt mit Erziehungsberatungsstellen, Mütterzentren, Einrichtungen der Elternbildung sowie mit Frühförderstellen zusammen und unterstützen Eltern so noch besser in ihrer Erziehungs-

aufgabe. Die Kooperation mit der Schule wurde deutlich intensiviert, um einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu unterstützen. Für Lehrkräfte und das pädagogische Personal werden flächendeckend gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen zum gegenseitigen Austausch angeboten.

*Trotz sinkender Kinderzahlen steigen die Aufwendungen des Freistaates für die Kinderbetreuung.*



## Quantitativer und qualitativer Ausbau

Der Freistaat bietet den bayerischen Kommunen mit dem BayKiBiG attraktive Konditionen, um das Angebot zu schaffen, das Eltern und Kinder brauchen. Jeder bedarfsnotwendige Platz wird staatlich gefördert – ohne Deckelung. Handlungsbedarf besteht vor allem bei Betreuungsplätzen für unter Dreijährige. Hier hat sich seit dem Inkrafttreten des BayKiBiG viel bewegt. Im Jahr 2001 wurden 3,5% der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen betreut. 2007 waren es bereits 10,1% und zum 1. 1. 2008 13,7%. Heute liegt die Betreuungsquote geschätzt bereits bei über 16%.

Für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren stellt Bayern in einem

Haushaltsansätze Kinderbetreuung im Staatshaushalt

Jahr	Euro
2008	706 Mio. Euro
2009	767 Mio. Euro
2010	805 Mio. Euro

Sonderprogramm für den Zeitraum 2008 bis 2013 zunächst Investitionsfördermittel im Umfang von mindestens 440 Mio. € zur Verfügung. Darin enthalten sind Zuschüsse des Bundes in Höhe von 340 Mio. €. Die Kommunen erhalten bis zu 80% der Investitionskosten ersetzt und eine Ausstattungspauschale für jeden neu geschaffenen Platz für Kinder unter drei Jahren.



Der Ausbau von Betreuungsplätzen muss Hand in Hand gehen mit Investitionen in die Qualität der Kinderbetreuung und -erziehung. Bayern hat 2001 als erstes Bundesland den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen vorgelegt, der verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele interpretiert und deren Umsetzung praxisnah veranschaulicht. Schwerpunkt der Fortbildung des Fachpersonals ist die Anwendung des Bildungs- und Erziehungsplans. Verstärkt werden Teamfortbildungen in den Einrichtungen angeboten. Speziell für die Bildung der Kinder unter drei Jahren erfolgt in den Jahren 2008 bis 2009 eine Qualifizierungskampagne. Im September 2008 wurde das Sprachberaterprogramm gestartet. Bis zu 200 Sprachberater werden bis Ende 2011 landesweit in allen interessierten Einrichtungen eingesetzt, um das pädagogische Personal für die optimale Sprachförderung der Kinder zu schulen und um Eltern zu beraten, wie sie die Sprachentwicklung ihrer Kinder unterstützen können.

## BERATUNGSLEISTUNGEN

16

Ebenso wichtig wie finanzielle Leistungen und eine breit gefächerte Kinderbetreuung ist eine umfassende Beratung, die jungen Eltern hilft, mit der neuen Situation umzugehen, und sie in Erziehungsfragen unterstützt.



### **Schwangerenberatung – Hilfe aus einer Hand**

Jede werdende Mutter hat Anspruch auf kostenlose Beratung in allen Fragen, die mit ihrer Schwangerschaft zusammenhängen. Hierfür steht ein flächendeckendes Netz von 123 staatlich anerkannten, öffentlich geförderten Schwangerenberatungsstellen und 23 katholischen Beratungsstellen zur Verfügung. Die staatlich anerkannten Beratungsstellen bieten nicht nur ein ganzheitliches Beratungsangebot, sondern unterstützen auch bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Kinderbetreuungsplatz und können bei Bedarf selbst finanzielle Hilfe organisieren, ohne die werdende Mutter an eine andere Stelle verweisen zu müssen.



Für die Schwangerenberatung der staatlich anerkannten Beratungsstellen setzt der Freistaat 2009 über 9 Mio. € ein, hinzu kommen seit 2007 für nicht anerkannte Beratungsstellen Zuschüsse in Höhe von rd. 690.000,- €.

### **Erziehungsberatung – Hilfe und Orientierung in einer pluralen Welt**

Familien sind von den gesellschaftlichen Veränderungen in ganz besonderer Weise betroffen. Unterschiedliche Lebensentwürfe, der Freiheitsgrad, die Konsummöglichkeiten und die Mobilität sind so hoch wie nie. Familien sind gefordert, Ziele, die sich zum Teil widersprechen, zu harmonisieren. Familien steht heute insbesondere mit den modernen Medien eine nie da gewesene Fülle an Informationen zur Verfügung. Damit einhergehend sind Tendenzen der Verunsicherung festzustellen, häufig gerät die Stabilität von Familien insbesondere auch durch Trennung und Scheidung der Eltern ins Wanken. Die Kinder- und Jugendhilfe trägt

dazu bei, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte in einer pluralen Gesellschaft ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Allen Familien steht deshalb die Möglichkeit offen, wertvolle Hilfestellung der interdisziplinären Fachteams in den 180 bayerischen Erziehungsberatungsstellen kostenlos in Anspruch zu nehmen. Der Freistaat fördert die Erziehungsberatungsstellen 2009 mit rund 7,4 Mio. €. Zudem bietet die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung im Zusammenwirken mit den bayerischen Erziehungsberatungsstellen interaktive Online-Erziehungsberatung und Jugendberatung via E-Mail, Chats und Foren unter [www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de) und [www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de) an. Ein weiteres hilfreiches Angebot für Eltern hält das Bayerische Landesjugendamt vor. Unter [www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de) werden Fragen rund um die Erziehung beantwortet und die zuständige Fachkraft für die persönliche Beratung benannt.



## **Ehe- und Familienberatung – wichtiges Unterstützungsangebot für Familien**

In Bayern bieten nahezu 130 räumlich gut erreichbare (Ehe- und Familien-) Beratungsstellen ein kostenloses Beratungsangebot an. Das Angebotsspektrum der Ehe- und Familienberatungsstellen reicht von der Vorbereitung auf Partnerschaft und Ehe über die Beratung in Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen, Aufklärung über Familienplanungen im Sinne einer verantwortlichen Elternschaft bis hin zur Beratung bei Trennung und Scheidung. Für die staatliche Förderung werden jährlich 1,34 Mio. € bereitgestellt, eine Erhöhung um 0,5 Mio. € ist für das Haushaltsjahr 2009 vorgesehen.



Für weitergehende Informationen rund um die bayerische Familienpolitik steht Ihnen die umfangreiche Homepage des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit interessanten Beiträgen und Downloads zur Verfügung:

[www.familie.bayern.de](http://www.familie.bayern.de)



[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die **berufundfamilie** gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des **audits berufundfamilie®** bescheinigt:  
[www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de).



Familienservicestelle 0180 / 12 33 555  
Telefonische Auskunft für familienbezogene Leistungen und Hilfen

- Zentrum Bayern Familie und Soziales
- Für Anrufer aus Bayern zum Ortstarif
- Auch aus öffentlichen Telefonzellen
- Nicht von Mobilfunk, nicht aus Internet



#### BAYERN DIREKT

ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.  
Unter Tel.: 0 18 01/ 20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem Fest-  
Deutschen Telekom; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen)  
per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsm  
und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Intern  
quellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen  
und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [kommunikation@stmas.bayern.de](mailto:kommunikation@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: [brainwaves.de](http://brainwaves.de), München  
Bildnachweis: Anja Wechsler Fotografie, Fotolia  
Druck: Schleunungdruck GmbH  
Stand: April 2009  
Artikelnummer: 10010190

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/ 12 61-16 60, Fax: 0 89/ 12 61-14 70  
Mo – Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo – Do 13.30 bis 15.00 Uhr  
E-Mail: [Buergerbuerou@stmas.bayern.de](mailto:Buergerbuerou@stmas.bayern.de)

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.